

ROTWILDHEGEGEMEINSCHAFT SPESSART-SÜD

Positionspapier der Rotwildhegegemeinschaft Spessart-Süd zur Ausweisung von Mountainbiketrails im Hochspessart

Präambel

Das gesellschaftliche Bedürfnis nach Freizeitsport und Naturgenuss ist in den letzten Jahren konstant gestiegen und braucht alleine deshalb Raum zur Verwirklichung. Dabei wird aber häufig übersehen, dass bereits seit Jahrhunderten andere Landnutzer die gleichen räumlichen Ansprüche vorweisen können. Durch die divergierenden Interessen der einzelnen Landnutzer kommt es daher immer häufiger zu Konflikten. Neben der Land- und Forstwirtschaft ist gerade die Jagd eine der wichtigen, identitätsstiftenden Landnutzungen im Spessart. Die einst höfisch geprägte Jagd, nun in den Händen des Freistaates Bayern und vor allem privater Jäger ist spessartweit der Schlüssel für ein verträgliches Miteinander zwischen Land- und Forstwirtschaft und Naturschutz. Durch die wachsende Notwendigkeit, Schäden in Land- und Forstwirtschaft auch im Zuge des Klimawandels durch Wild zu minimieren, unterliegt die Jagd und ihre Tradition einem steten Wandel. Die Notwendigkeit, angepasste Jagdmethoden auf Grundlage moderner wildbiologischer Kenntnisse auszurichten, kann und wird gegenüber einer traditionsbewussten Jägerschaft nicht von heute auf morgen verwirklicht werden, sondern unterliegt einem steten aber nachhaltigen Veränderungsprozess. In diesen Veränderungsprozess tritt nun zudem der gesellschaftliche Anspruch an eine freizeitsporttaugliche Nutzung der ansonsten beruhigten jagdlichen Flächen. Hier ausgleichende Kompromisse zwischen Jägerschaft, Kommunen und den verschiedenen freizeitsportlichen Interessensgruppen zu finden, ist entscheidend für ein verträgliches Miteinander in der Region und die Voraussetzung für die Gleichbehandlung aller Landnutzer und die Wahrung der jeweiligen Rechte!

Interessensvertretung und -konflikt

Als ausgleichendes Organ ist die Rotwildhegegemeinschaft Spessart-Süd per Satzung verpflichtet zwischen den jagdgesetzlichen Vorgaben der Unteren Jagdbehörden der Landkreise Aschaffenburg, Miltenberg und Main-Spessart und den Interessen der Jägerschaft im Hochspessart zu vermitteln, um als Folge Schäden an wald- und landwirtschaftlichen Flächen zu minimieren und den Ansprüchen des Rotwildes Rechnung zu tragen.

Momentan projektierte Mountainbikestrecken haben aufgrund der angedachten Streckenführungen die Vorstandschaft der Rotwildhegegemeinschaft Spessart-Süd veranlasst, dieses Positionspapier zu verfassen und einige wichtige, entscheidende Voraussetzungen klar zu stellen, damit Konflikte zwischen Jagd und anderweitigem Freizeitsport vermieden werden können.

Biologische Ansprüche von Wildtieren an ihren Lebensraum

Wildtiere, auch in einer vom Menschen geprägten Kulturlandschaft, haben definierte Ansprüche an ihren Lebensraum. Dabei spielen vor allem Futter und Rückzugsorte (Vermeidung menschlichen Kontakts) eine entscheidende Rolle. Erhöhte räumliche Ansprüche sind vor allem in der Brut- und Aufzuchtzeit festzustellen. Wildtiere müssen in dieser Zeit (i.d.R. April bis Ende Juni, Wespenbussard

1. Vorsitzender: Florian Vogel, Schlossplatz 3, 63680 Rothenbuch. Tel: 06094-971711, mobil: 0173 - 8644348
2. Vorsitzender: Hubertus Hauk, Dorfstr. 75, 97906 Breitenbrunn. Tel: 09392-936892, mobil: 0151 - 12628231

ROTWILDHEGEGEMEINSCHAFT SPESSART-SÜD

bis Ende August, Schwarzwild ganzjährig) Rückzugsorte vorfinden, in denen sie unbeeinflusst und weitgehend frei von menschlichen Störungen ihre Jungtiere großziehen können. Störungen führen zu Nest- oder Gelegeaufgabe bzw. Fehlgeburten und erhöhter Mortalität bei Jungtieren. Ganzjährig müssen Nahrungsquellen für Wildtiere erschließbar sein. Hier spielt vor allem das Vorhandensein potentieller Nahrungsressourcen und die Störungsempfindlichkeit der Wildtiere die entscheidende Rolle, ob sich der Mensch mit seinem Freizeitverhalten negativ auf die heimische Fauna auswirkt oder nicht. Dabei wird unterschieden zwischen Tieren mit hoher oder geringer Fluchtdistanz. Während beim Schwarzstorch bereits geringste Störungen des Menschen die Fluchtreflexe auslösen, ist z.B. bei Kleinsäugetern mit einer weitaus höheren Toleranz zu rechnen. Das heimische Rotwild indes hat eine sehr geringe Fluchttoleranz. Menschliche Störung meidet das Rotwild. Wird das Rotwild in seinen Aktivitätsphasen (mehrmals, vorwiegend tagsüber) gestört, flüchtet es in Bereiche wo es sich dem menschlichen Zugriff entziehen kann (vorwiegend in den Wald, in dichte Jungbestände und Verjüngungen). Hier wartet es bis die potentielle Gefahr vorüber ist. Allerdings befindet es sich nun während einer Aktivitätsphase in Waldbeständen. Erhöhte Verbiss- und Schältschäden sind hier vorprogrammiert.

Störungsarme Rückzugsorte (Nahrung und Ruhe) für Wildtiere sind die Grundvoraussetzung für eine gesunde Populationsentwicklung und die Minimierung von Schäden am Wald bei einer angepassten Populationsdichte der Schalenwildarten!

Voraussetzungen für eine effektive Bejagung des heimischen Schalenwildes, v.a. des Rotwildes

Rechtliche Situation

Rot- und Rehwild unterliegen nach dem bayerischen Jagdgesetz einem Abschussplan. Dieser Abschussplan, auf Grundlage des „Gutachtens zum Zustand der Waldverjüngung“ erstellt und von den Unteren Jagdbehörden festgesetzt, ist von den einzelnen Revierinhabern zu erfüllen. Bei Minder- oder Übererfüllung obliegt es den Unteren Jagdbehörden Sanktionen gegenüber den jeweils jagdlich Verantwortlich zu veranlassen.

Für den großräumigen jagdlichen Erfolg, z.B. auf Rotwild, sind im Wesentlichen 2 Voraussetzung elementar:

1. Die Anwendung effektiver Jagdmethoden, abhängig von Jahreszeit, Futterangebot und Witterung.
2. Die Reduzierung des Jagdrucks auf das zwingend Notwendige (z.B. Nachtjagdverbot, Intervalljagd etc.)!

Werden durch Freizeitsuchende effektive Jagdmethoden gestört und damit auch jagdlicher Erfolg zunichtegemacht, muss gleichzeitig der jagdliche Druck auf der Fläche steigen, um die gesetzlichen Vorgaben (Erfüllung der Abschusspläne) einhalten zu können. Erhöhter jagdlicher Druck bedingt aber mehr Unruhe, mehr Unruhe erhöht das Risiko von Schäden durch Wild.

1. Vorsitzender: Florian Vogel, Schlossplatz 3, 63680 Rothenbuch. Tel: 06094-971711, mobil: 0173 - 8644348
2. Vorsitzender: Hubertus Hauk, Dorfstr. 75, 97906 Breitenbrunn. Tel: 09392-936892, mobil: 0151 - 12628231

ROTWILDHEGEGEMEINSCHAFT SPESSART-SÜD

Mögliche jagdliche Beeinträchtigungen durch Freizeitsportler:

- *Störung des morgendlichen und abendlichen Ansitzes, d.h.*
 - o Wild tritt nach Beunruhigung erst im Dunkeln oder gar nicht aus und kann nicht erlegt werden.
- *Wild stellt sich bei massiven Störungen um, d.h.*
 - o ganze Einstände werden durch massive Störungen gemieden (= Einengung des Lebensraumes).
- *Verlust der jagdlichen Werthaltigkeit eines Jagdrechts, d.h.*
 - o schwindet bei massivem Freizeitdruck der jagdliche Erfolg, nehmen nicht nur die Schäden am Waldbestand zu, sondern die Jagd verliert auch an monetärem Wert (Einnahmen durch Wildbretvermarktung und/oder Jagdpachtentgelte gehen zurück!)

Anforderungen an mögliche Mountainbikestrecken

Um bei der Ausweisung von möglichen Mountainbiketrails bereits in der Planungsphase schwerwiegende Routenfehler zu vermeiden, sollten alle von den möglichen Routen betroffenen Jagdpächter, Besitzer von Eigenjagdrevieren und der Staatsforst befragt und in die Planungen mit eingebunden werden. Grundsätzlich gilt, dass Neuausweisungen von Trails in zuvor nur forstlich bzw. jagdlich genutzte Flächen immer mit einem erhöhten Umweltverbrauch verbunden sind. Hier sollten Neuausweisungen möglichst unterbleiben. Bereits stark von Erholungssuchenden frequentierte Gebiete sind daher immer beruhigter und unerschlossener Natur vorzuziehen. **Die Lebensräume unserer Wildtiere dürfen durch Erholungssuchende und Freizeitsportler im Naturpark Spessart nicht weiter eingeengt werden.**

Für ausgewiesene und auszuweisende Mountainbiketrails gilt im Besondern:

- Vorabschätzung der Besucherfrequentierung
- möglichst geringe Störungen des Wildes in den Aktivitätsphasen
- Erhalt störungsfreier Rückzugsorte
- Keine Störung auf Äsungsflächen
- keine Nutzung der Trails in der Nacht
- wenig bis keine Nutzung der Trails in den Brut- und Aufzuchtzeiten
- Bei Rundkursen: Keine Doppelbefahrung (hin und zurück auf derselben oder nah beieinander parallel verlaufenden Routen → Dauerbeunruhigung)
- Eine Nutzungskonzentration auf einzelne Jagdflächen ist zu vermeiden.

Fazit/Empfehlung

Sind diese Voraussetzungen und Anforderungen für Mountainbiketrails durch entsprechende Konzepte der Betreiber bzw. der Verantwortlichen nicht gegeben oder in keiner Weise sicher zu stellen, können Neuausweisungen von Seiten der betroffenen Jägerschaft grundsätzlich nicht befürwortet werden. In diesen Fällen sollten unter Einbeziehung der Unteren Jagdbehörden und der

1. Vorsitzender: Florian Vogel, Schlossplatz 3, 63680 Rothenbuch. Tel: 06094-971711, mobil: 0173 - 8644348
2. Vorsitzender: Hubertus Hauk, Dorfstr. 75, 97906 Breitenbrunn. Tel: 09392-936892, mobil: 0151 - 12628231

ROTWILDHEGEGEMEINSCHAFT SPESSART-SÜD

Unteren Naturschutzbehörden die betroffenen jagdlich Verantwortlichen aktiv auf die jeweiligen Grundeigentümer/Gemeinden und Jagdgenossenschaften zugehen, um über die möglichen Auswirkungen von Mountainbiketrails zu informieren und um Unterstützung bei einer möglichen Kompromissfindung bitten. Auf die Wahrung der jagdlichen Rechte sollte dabei ein besonderes Augenmerk gerichtet werden.

Gez.

Vorstandschaft der Rotwildhegegemeinschaft Spessart-Süd

1. Vorsitzender: Florian Vogel, Schlossplatz 3, 63680 Rothenbuch. Tel: 06094-971711, mobil: 0173 - 8644348
2. Vorsitzender: Hubertus Hauk, Dorfstr. 75, 97906 Breitenbrunn. Tel: 09392-936892, mobil: 0151 - 12628231